

An die Betroffenen der Gesamtsanierung
Schulhausweg-Stutzstrasse, 3114 Wichtrach

Wichtrach, 3. Juni 2025

Gesamtsanierung Schulhausweg-Stutzstrasse – Anwohnerinformation Nr. 13

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauarbeiten schreiten weiterhin wie geplant voran. Allerdings mussten wir nun feststellen, dass die vorhandenen Werkleitungen und deren Linienführungen im aktuellen Perimeter teilweise nicht den uns vorliegenden Plänen entsprechen, was uns zu einer Änderung in der Etappierung bzw. im Bauablauf zwingt.

Anstelle der geplanten Etappe 1.4 (Lerchebergweg) werden die Arbeiten im Bereich der Etappe 1.5 (Einfahrt Chilchwägli bis Einfahrt Lerchebergweg) weitergeführt. Demzufolge wird die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften Ammereweg, Lerchebergweg, Meiseweg, Stutzstrasse 4, 6 – 16 sowie Waldeggstrasse **ab Dienstag, 10. Juni 2025 nur noch via Umfahrung möglich sein**. Bitte beachten Sie zwingend den Umfahrungsplan auf der letzten Seite sowie die Signalisationen vor Ort. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und fehlenden Wendemöglichkeiten steht die Umfahrungsroute nur für Fahrzeuge bis 3.5 t zur Verfügung.

Zu- und Wegfahrten

Die Zu- und Wegfahrt Ammereweg sowie Stutzstrasse 6 wird **voraussichtlich bereits ab Donnerstagabend, 5. Juni 2025** wieder möglich sein, wohingegen die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften Stutzstrasse 2, 3 und 5 **ab Dienstag, 10. Juni 2025 bis auf weiteres nicht mehr möglich ist**. Den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern stehen die temporären Ersatzparkplätze am Schulhausweg 1 zur Verfügung. Die Zu- und Wegfahrt Chilchwägli wird während der Etappe 1.5, allenfalls unter Einschränkungen, weiterhin gewährleistet.

Abfallentsorgung

Für die Kehrtafelfahrt vom Donnerstag, 5. Juni 2025 sind die gebührenfrankierten Säcke bzw. die Container an den bisherigen Bereitstellungsplätzen bereitzustellen. Für sämtliche Abfahrten ab Dienstag, 10. Juni 2025 sind die gebührenfrankierten Säcke, die (Grüngut-)Container und/oder das Papier/Karton an den Bereitstellungsplätzen gemäss Plan auf der Rückseite (gelb markiert) bereitzustellen. Diese Regelung gilt für sämtliche Liegenschaften entlang der Stutzstrasse und bis auf Widerruf. Bitte beachten Sie beim Deponieren des Materials, dass die Durchfahrt nicht eingeschränkt wird.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bau + Infrastruktur



Noël Lachat
Sachbearbeiter

Kopie (elektronisch)

- Bauleitung
- Baumeister
- Gemeinderat
- Hauptschulleitung
- Gemeindeverwaltung intern

rot = Baustellenperimeter ab Dienstag,
10. Juni 2025



Verkehrsführung während Etappe 1.5 (aktualisiert), Juni 2025

